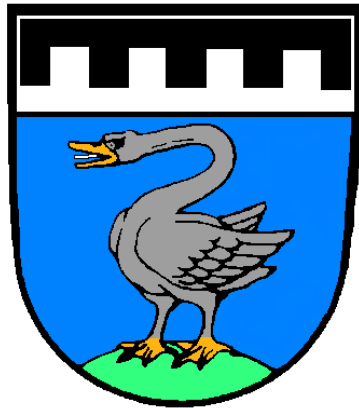


Markt Schwanstetten

Landkreis Roth



Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2026

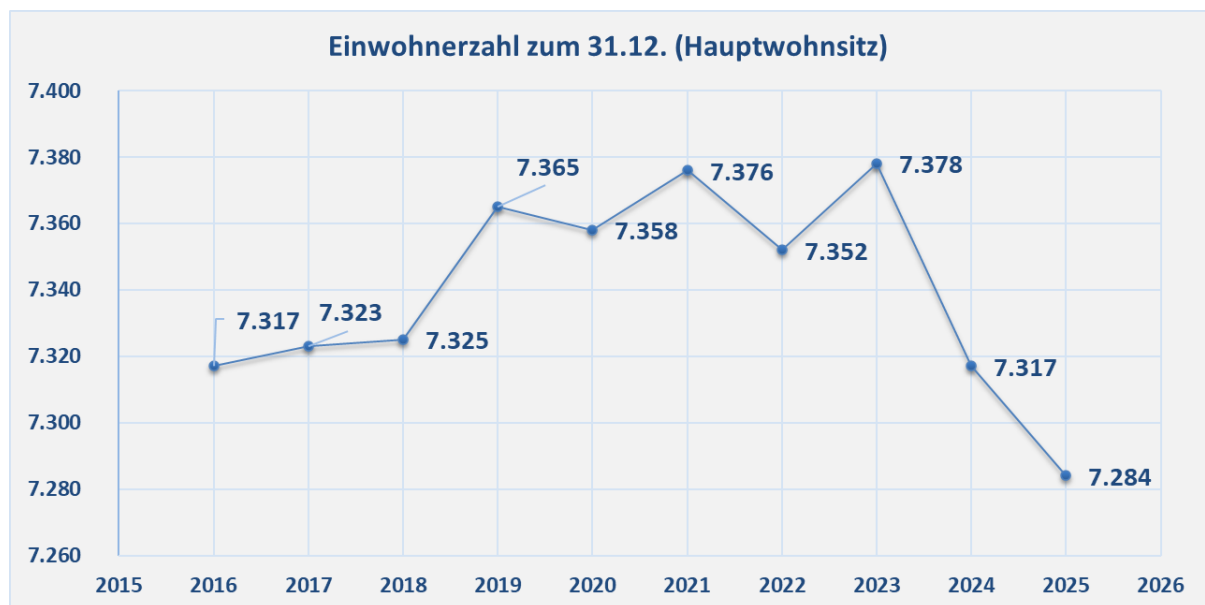
Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlage, Vorbericht

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft (§ 3 Satz 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Kameralistik, KommHV-Kameralistik). Er dient dem Informationsbedürfnis des Gemeinderats, der Öffentlichkeit und der Rechtsaufsicht. Er soll in allgemein verständlicher Form über die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Auskunft geben und Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zulassen.

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

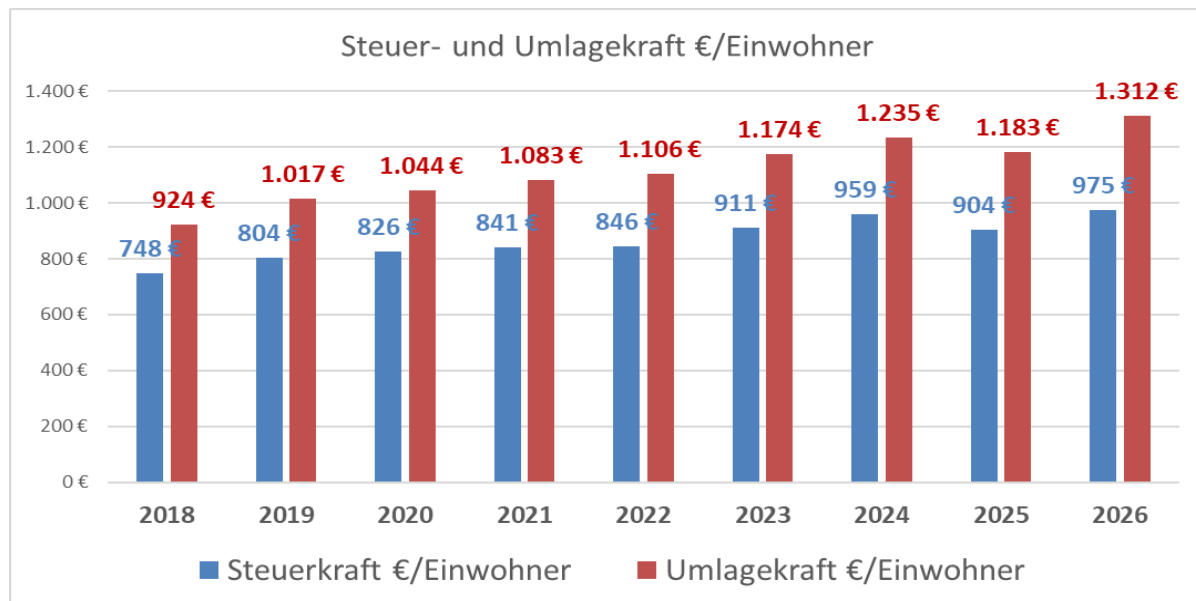
Bei den Einwohnerzahlen setzt sich der leichte Rückgang fort. Wies die Einwohnerzahl im Jahr 2023 mit 7.378 noch einen Höchststand auf, reduzierte sich diese über 2024 und 2025 auf 7.284 Einwohner.



3. Steuer- und Umlagekraft

Als Steuerkraft einer Gemeinde wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen bezeichnet. Berücksichtigung findet hierbei das Aufkommen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie die gemeindliche Beteiligung an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden. Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs widerspiegeln. Die Umlagekraft setzt sich aus der Steuerkraft einer Gemeinde und 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres zusammen. Relevanz besitzt diese bei der Festsetzung der Investitionspauschale und der Kreisumlage.

Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft von 2018 bis 2026



In 2026 beträgt die durchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen bayerischen Gemeinden rund 1.359 €/Einwohner. Bezogen auf die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Roth liegt die Steuerkraft bei rund 1.372 €/Einwohner. Der Markt Schwanstetten verzeichnet bei dieser Kennziffer zwar einen Zuwachs von rund 7 %, liegt aber dennoch auf dem 16. Platz. Bei der Umlagekraft liegt der Mittelwert der kreisangehörigen Gemeinden im Freistaat Bayern bei rund 1.583 €/Einwohner. Im Landkreis Roth liegt dieser Wert bei rund 1.527 €/Einwohner. Mit 1.312 €/Einwohner verzeichnet Schwanstetten ein Wachstum von rund 10 %, belegt aber auch hier den vierzehnten Platz im Landkreis.

4. Entwicklung der Schulden

Schuldenentwicklung im Haushaltsjahr 2026

zu Beginn des Haushaltsjahres	3.004.690 €
Tilgung im Haushaltsjahr	168.132 €
Neuverschuldung	0 €
zum Ende des Haushaltsjahres	2.836.559 €

5. Rücklagen

Rücklagen sind Geld- oder geldwerte Bestände der Gemeinde, die nach Ausscheiden aus der Haushaltswirtschaft für künftige Zwecke zurückgelegt werden und bis zu ihrer Verwendung gesondert zu verwalten sind. Bei der allgemeinen Rücklage handelt es sich um eine Soll-Rücklage. Anhand des buchhalterischen Abschlusses wird am Jahresende über eine Rücklagezuführung bzw. Rücklageentnahme der Haushaltsausgleich herbeigeführt. Zum 31.12.2024 wies die Allgemeine Rücklage einen Stand von 6.333.245 Euro auf. Der Haushaltsausgleich im Jahr 2025 wird über eine Rücklagenentnahme von rund 166.000 Euro erreicht. Dies führt zu einem Rücklagenstand von 6.167.074 Euro zum 31.12.2025.

Über die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichergestellt werden. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens ein Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem

Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Ausgaben im Sinne dieser Berechnung sind die Ansätze laut Haushaltsplan in den drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren. Als Ansatz ist die jeweilige Ausgabenveranschlagung laut Haushaltsplan zu sehen. Nicht zu beanstanden ist, wenn anstelle der Ansätze – soweit vorliegend – die Zahlen der Rechnungsergebnisse herangezogen werden (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, § 20 KommHV-Kameralistik Rn. 3).

Die Mindestrücklage errechnet sich wie folgt:

Haushaltsansatz 2025	16.141.363 €
Rechnungsergebnis 2024	15.072.124 €
Rechnungsergebnis 2023	14.762.309 €
Durchschnittsausgaben	15.325.265 €
davon 1 %	153.253 €

Mit einer verbleibenden Rücklage in Höhe von 3.768.772 Euro wird die Mindestrücklage zum 31.12.2026 vorgewiesen.

6. Haushaltsvolumen

Der Haushalt 2026 verfügt über ein Gesamtvolumen von 21.352.410 Euro. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 16.764.710 Euro und auf den Vermögenshaushalt 4.587.700 Euro. Darin enthalten ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 692.931 Euro.

Vergleich des laufenden mit den letzten beiden Haushaltsjahren

	2026	2025	2024 (Ergebnis)
Gesamthaushalt	21.352.410 €	22.189.613 €	17.429.017 €
Verwaltungshaushalt	16.764.710 €	16.141.363 €	15.072.123 €
Vermögenshaushalt	4.587.700 €	6.048.250 €	2.356.893 €
Zuführung	692.931 €	933.926 €	1.547.998 €

7. Haushaltsjahr 2025 - Rückblick

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihrer Festsetzungen wurde am 25.03.2025 vom Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

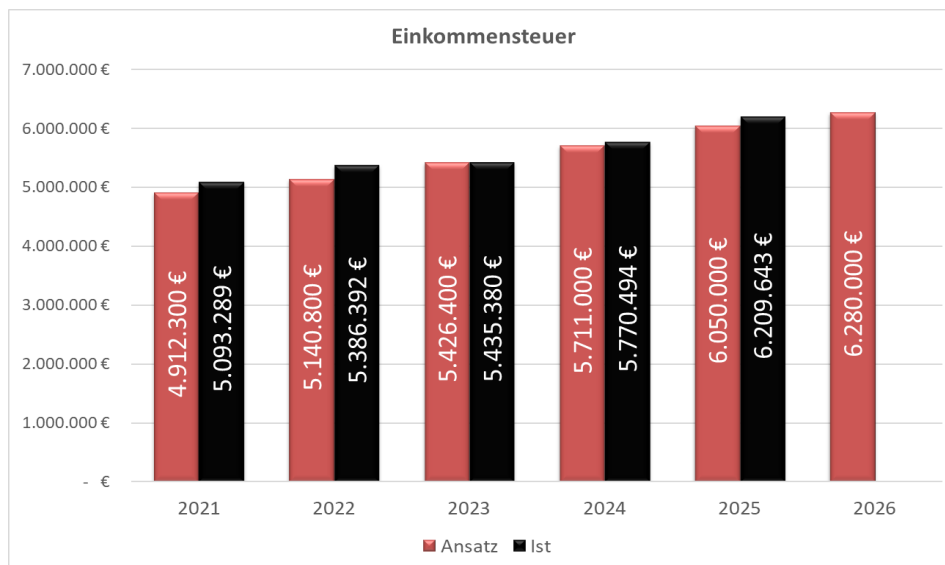
Im Vorgriff auf die Jahresrechnung, stehen den geplanten Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 16.141.363 Euro tatsächliche Ausgaben in Höhe von 14.152.009 Euro gegenüber. Die daraus resultierende Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich somit auf 2.268.158 Euro anstelle der geplanten 933.926 Euro. Bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt wurden anstelle der geplanten 6.048.250 Euro lediglich 2.746.528 Euro ergebniswirksam. Die geplante Rücklagenentnahme von 3.794.624 Euro verringerte sich demnach auf 166.171 Euro. Das endgültige Jahresergebnis wird im Rahmen der Jahresrechnung festgestellt.

Verwaltungshaushalt

1. Die wichtigsten Einnahmen

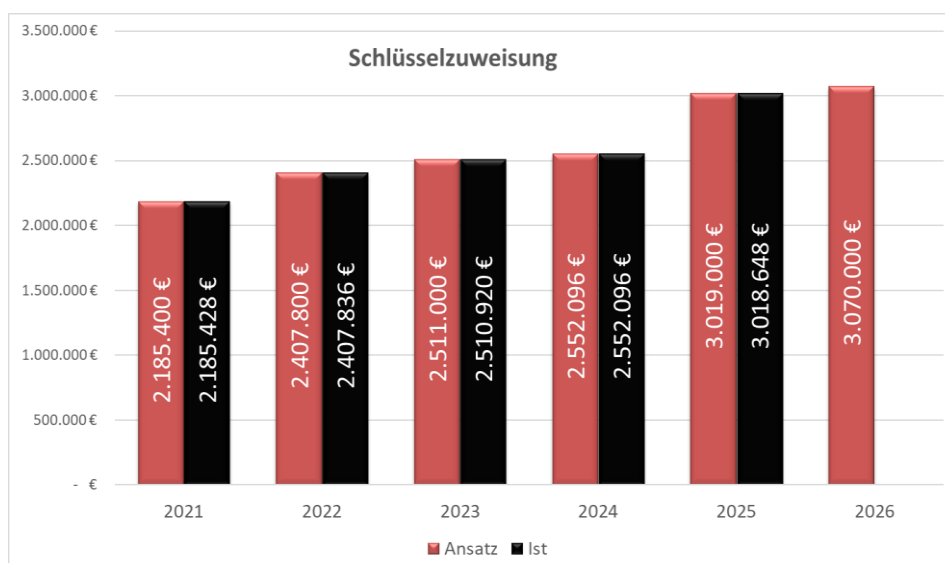
Einkommensteuer

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt die größte Einnahmeposition im gemeindlichen Haushalt dar. Auf sie entfallen rund 29 % der Gesamteinnahmen. Mit 6.280.000 Euro weist sie ihren Höchststand auf und setzt ihr kontinuierliches Wachstum fort, auch wenn der Anstieg mit 3,8 % hinter dem Zuwachs der Einkommensteuereinnahmen bayerischer Gemeinden mit 7,4 % zurückbleibt. Den Gemeinden stehen 15 % des Aufkommens der Einkommen- und Lohnsteuer sowie 12 % des Aufkommens der Kapitalertragsteuer zu. Diese Aufkommen werden mittels einer Schlüsselzahl auf die einzelnen Kommunen verteilt.



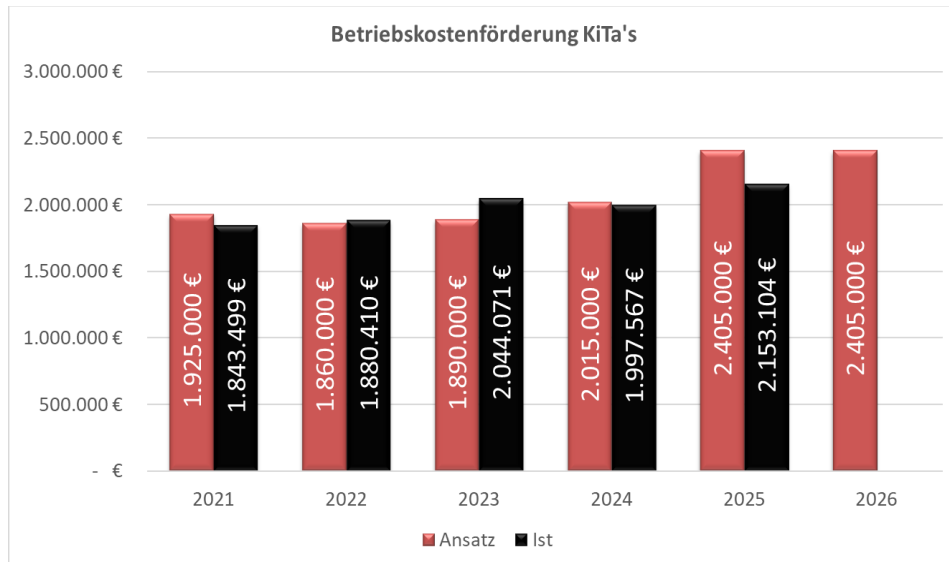
Schlüsselzuweisung

Die Gemeinden erhalten nach einem durch das Statistische Landesamt alljährlich ermittelten Schlüssel, der sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der Steuerkraftzahl der Gemeinde bemisst, Schlüsselzuweisungen zur Aufstockung ihrer Finanzmasse. Neben der allgemeinen Schlüsselzuweisung i.H.v. 2.605.884 Euro erhalten die bayerischen Gemeinden eine Sonderschlüsselzuweisung, die sich beim Markt Schwanstetten auf 471.396 Euro beläuft.



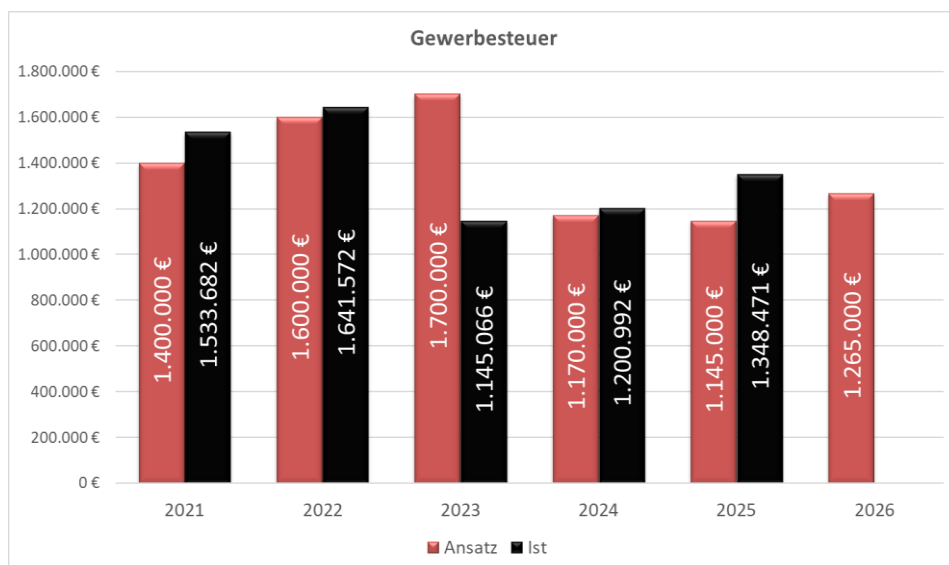
Betriebskostenförderung KiTa's

Die Ausgaben der Kindertagesstätten werden von zwei Säulen getragen. Einerseits stellen die Elternbeiträge eine Einnahmeposition dar, andererseits erfolgt von der öffentlichen Hand eine Betriebskostenförderung. Diese Förderung setzt sich aus dem Anteil des Freistaates Bayern und dem gemeindlichen Anteil zusammen. Die Förderung des Freistaates Bayern wird zunächst an den Markt Schwanstetten gewährt, die diese um den gemeindlichen Anteil erhöht und daraufhin den Trägern zuleitet. Die Förderung des Freistaates Bayern stellt im gemeindlichen Haushalt eine Einnahmeposition dar.



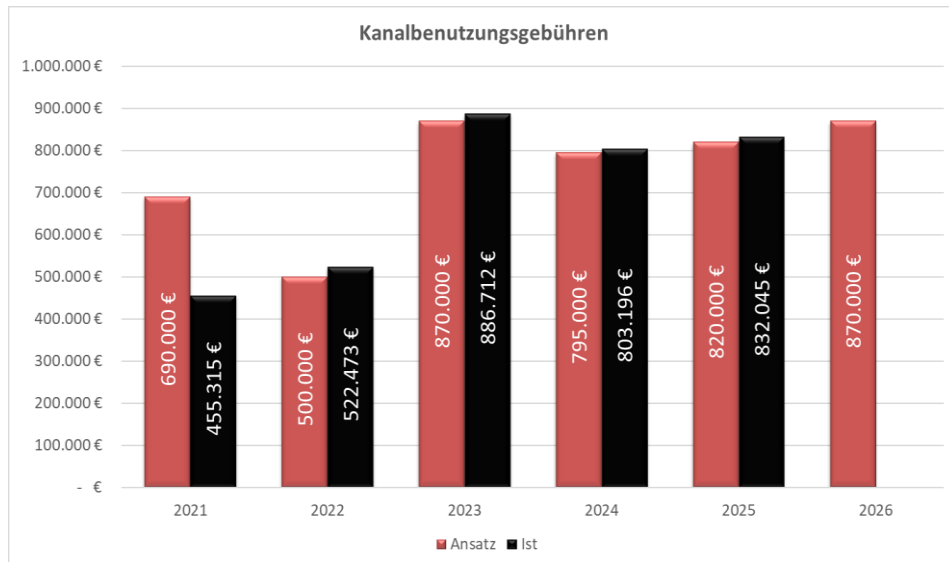
Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer sind in 2026 Einnahmen in Höhe von 1.265.000 Euro zu erwarten. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein leichter Zuwachs von 10 %. Im Vergleich mit den Gewerbesteureinnahmen bayerischer Kommunen übertrifft man deren durchschnittlichen Anstieg von 4,7 % deutlich. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde ebenfalls im Oktober 2024 in der Hebesatzsatzung auf 350 v. H. festgesetzt.



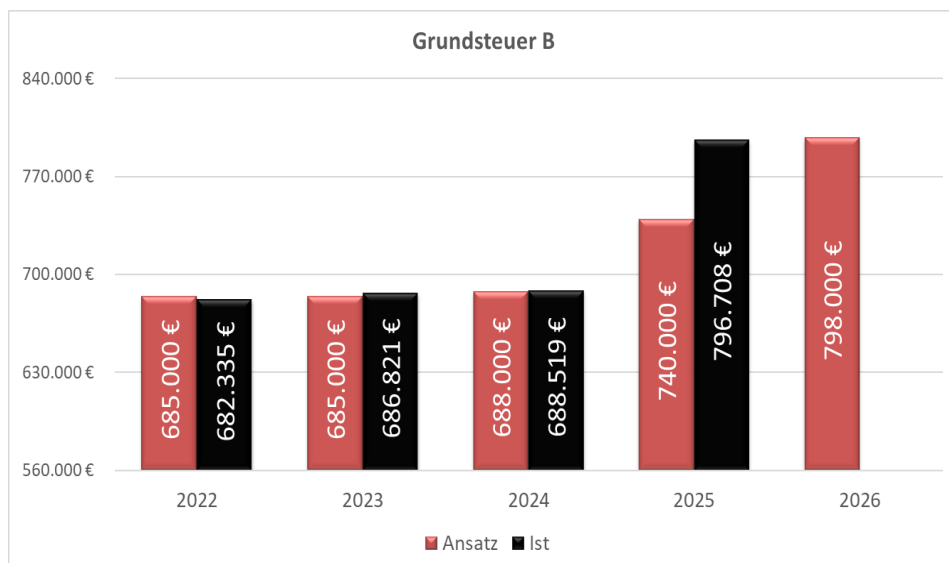
Kanalbenutzungsgebühren

Für den vierjährigen Gebührenzeitraum von 2023 bis 2026 wurde die Abwassergebühr auf 1,76 Euro/m³ festgesetzt. Die Niederschlagswassergebühr setzte man auf 0,33 Euro/m³ fest. Zum 31.12.2026 endet der Gebührenzeitraum, sodass eine Neukalkulation dieser kostendeckenden Gebühren erforderlich ist. Die Jahressollstellung bei den Kanalbenutzungsgebühren ergab für 2026 zu erwartende Einnahmen in Höhe von 870.000 Euro.



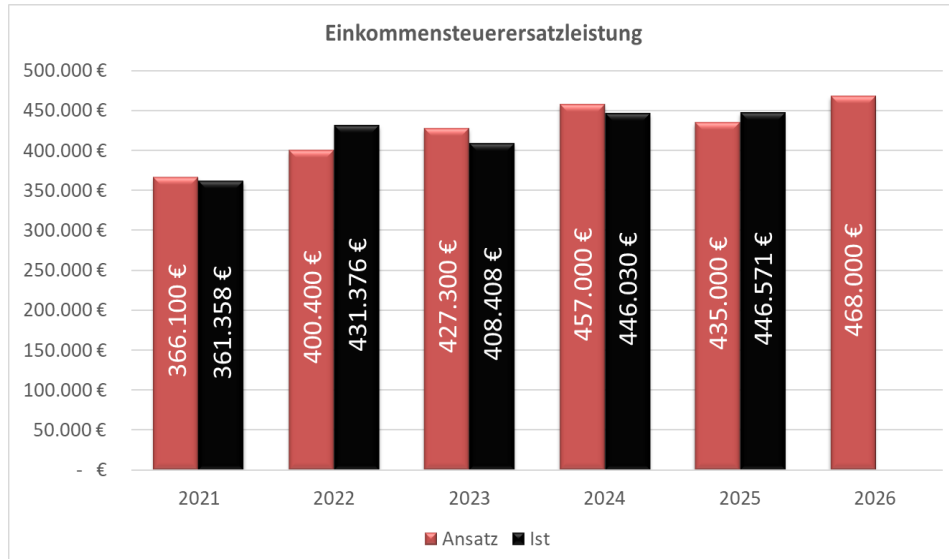
Grundsteuer B

Die Grundsteuerreform im Jahr 2025 spiegelt sich in dem folgenden Chart wider. Beliefen sich die Einnahmen der Grundsteuer B im Jahr 2024 noch auf 688.000 Euro wuchsen diese über 2025 auf 798.000 Euro in 2026 an. Gegenstand der Grundsteuer B sind die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke, die nicht Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sind. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B wurden mittels Hebesatzsatzung im Oktober 2024 auf 320 v. H. festgesetzt. Die Sollstellung für die Grundsteuer B des Jahres 2026 ergab ein Plus von rund 58.000 Euro.

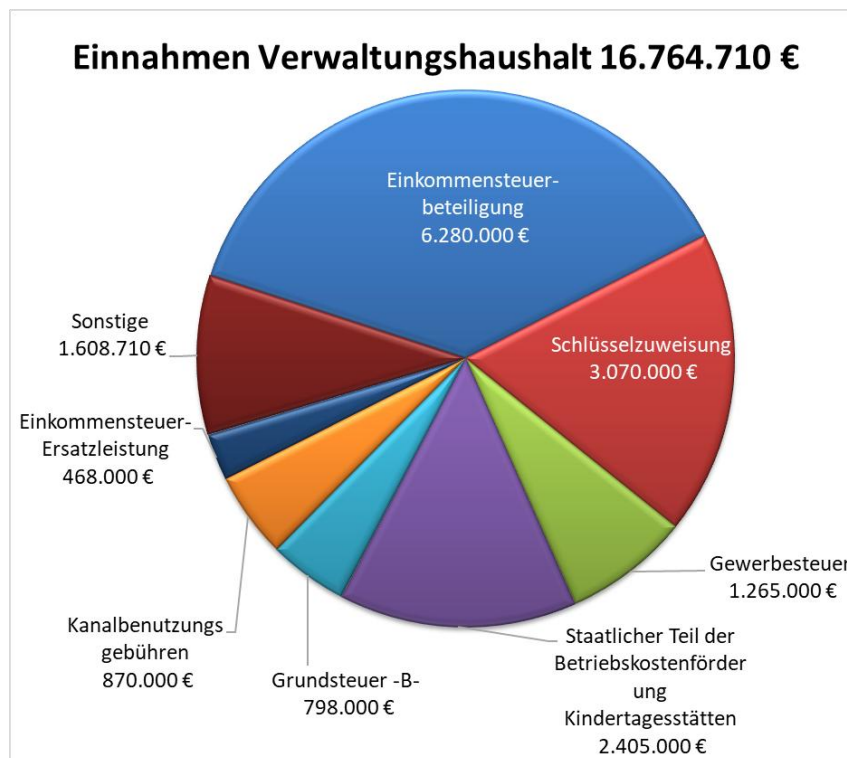


Einkommensteuerersatzleistung

Die Gemeinden erhalten 26,08 % der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer als Ausgleich für eine überproportionale Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches sowie zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz. Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien der Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.



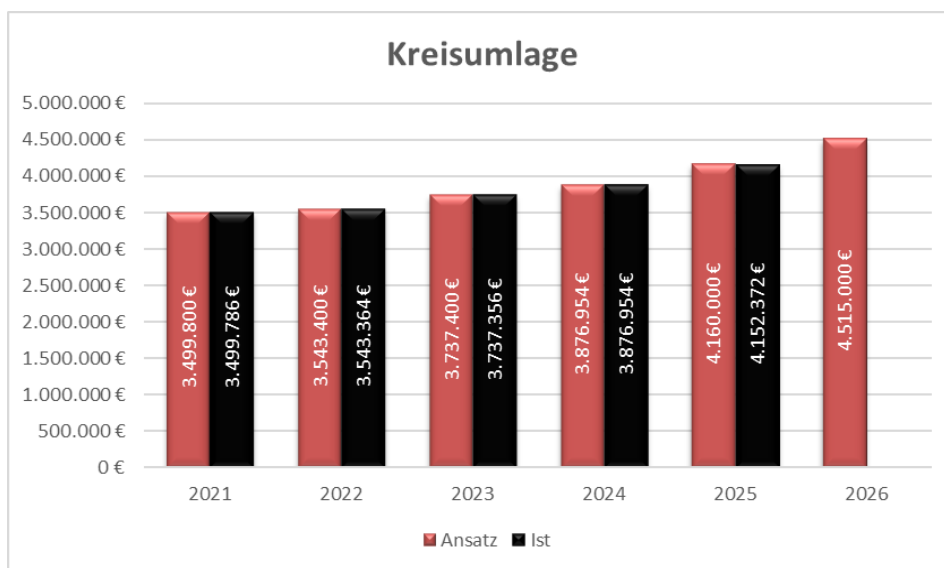
Die Gesamtsumme der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 16.764.710 Euro. 73 % dieser Einnahmen werden gedeckt durch Real- und andere Steuern, den Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, die Schlüsselzuweisung und sonstige Zuweisungen. 24 % stammen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten, Pachten, Zuweisungen und Zuschüssen. 3 % aus Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben und sonstigen Finanzeinnahmen.



2. Die wichtigsten Ausgaben

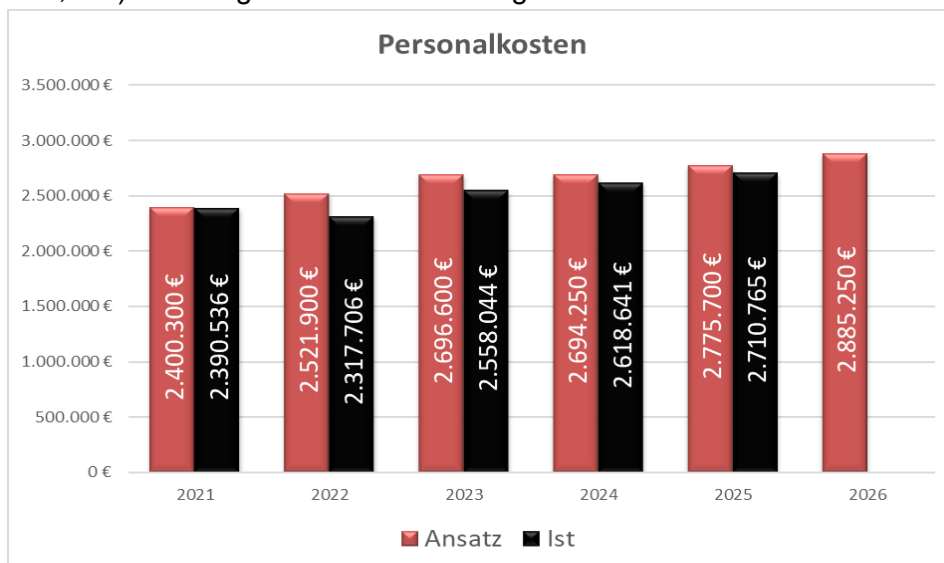
Kreisumlage

Der Landkreis Roth erhebt von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag jährlich in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt und beträgt 2025 48,0 Prozent. Für das Jahr 2026 wurde der Umlagesatz bei 48,0 Prozent belassen. Über die Kreisumlage finanziert der Landkreis seine eigenen und übertragenen Aufgaben, wie unter Anderem das Schuld- und Bildungswesen und das Gesundheitswesen. Mit 4.515.000 Euro stellt die Kreisumlage nach wie vor die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt dar.



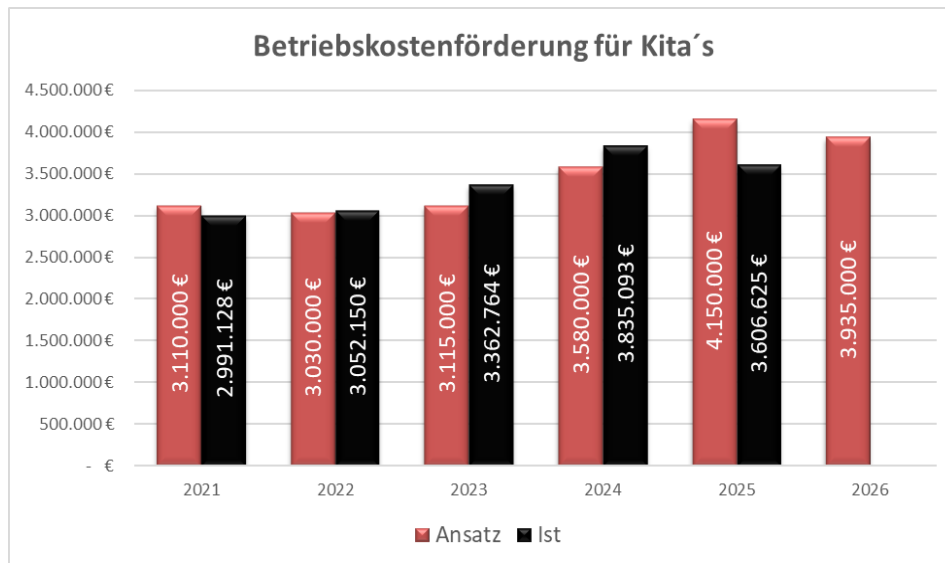
Personalkosten

In den Personalkosten sind Dienstbezüge für Beamte und Beschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Beihilfen und andere Unterstützungen enthalten. Seit 2024 sind die tatsächlichen Personalkosten um rund 10 % gestiegen. In 2025 wurden die Personalkosten um die Positionen Sitzungsgelder, Wahlhelferentschädigungen und die Deckungsreserve bereinigt. In 2026 nehmen die Personalkosten mit 2.885.250 Euro einen Anteil von 18,06 % (Vorjahr 17,1 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ein.



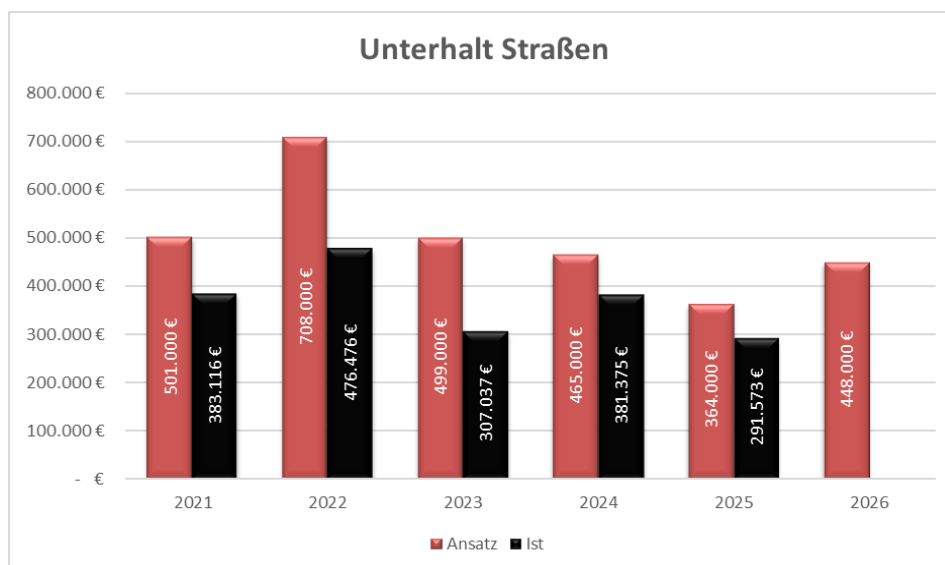
Betriebskostenförderung KiTa's

Wie unter der obigen Einnahmeposition erläutert, stellt die Betriebskostenförderung zugleich eine Ausgabeposition dar. Der Länderanteil in Höhe von 2.405.000 Euro wird um den kommunalen Anteil von 1.590.000 Euro erhöht und ergibt einen Ausgabeansatz von 3.935.000 Euro.



Straßenunterhalt

Im Bereich des Straßenunterhalts belaufen sich die geplanten Gesamtausgaben auf 448.000 Euro. Neben dem jährlichen Straßenunterhalt in Höhe von 320.000 Euro werden 100.000 Euro für die Sanierung der Straßeneinläufe aufgewendet, die im Zuge der Kanalsanierungsarbeiten aufgegriffen werden. Die übrigen Ausgaben entfallen auf Beschilderungen, Winterdienst und Leistungen zur Weiterverrechnung.

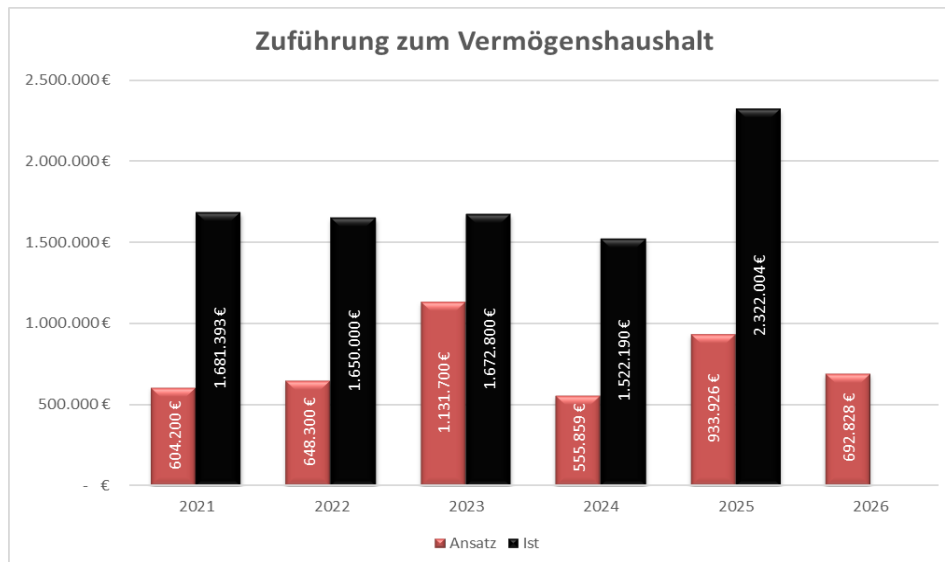


Kanalunterhalt

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind mit der Kanalsanierung im Ortsteil Leerstetten Ausgaben in Höhe von 300.000 Euro geplant. Neben dieser konkreten Maßnahme sind weitere Sanierungsarbeiten nicht auszuschließen, wofür vorsorglich Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro eingeplant wurden. In 2026 beläuft sich der Gesamtansatz demnach auf 400.000 Euro.

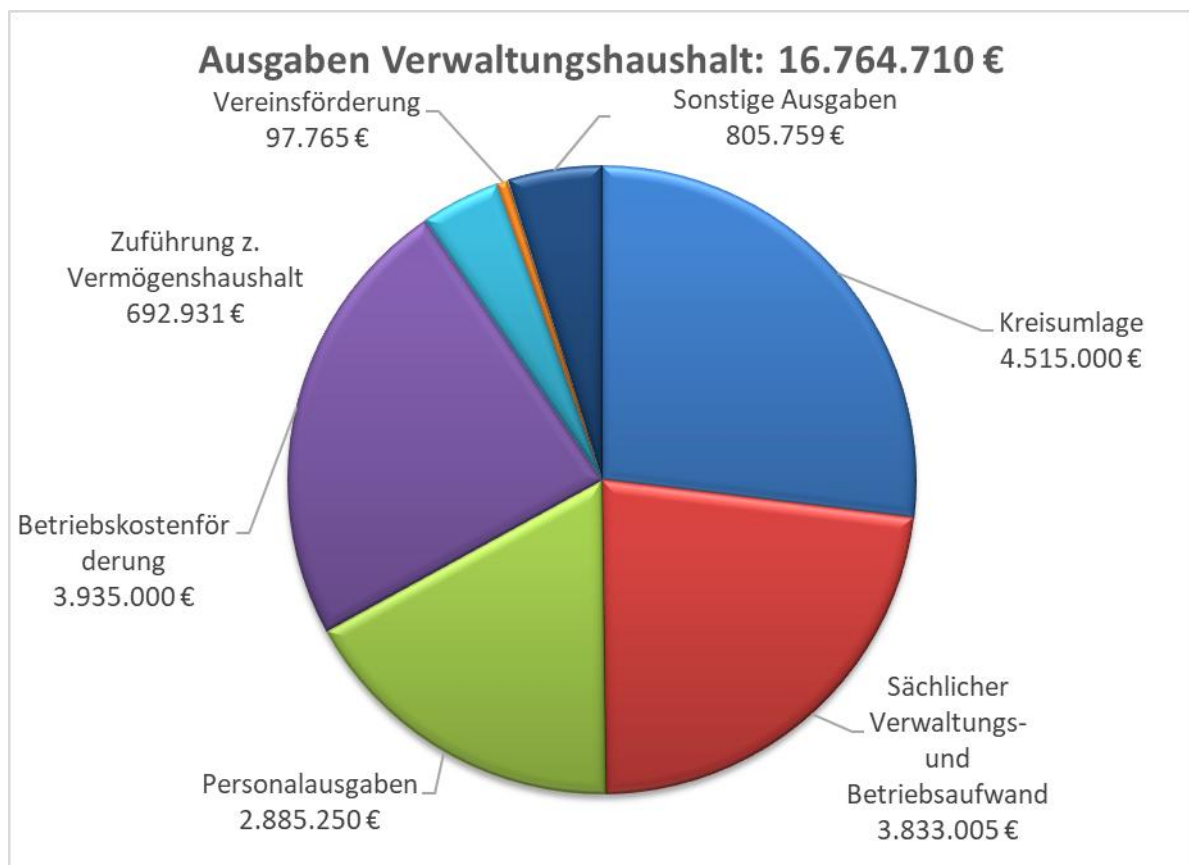
Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen soll, um die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Pflichtzuführung). Mit einer Zuführung von 692.931 Euro wird dieser Betrag in 2026 erreicht.

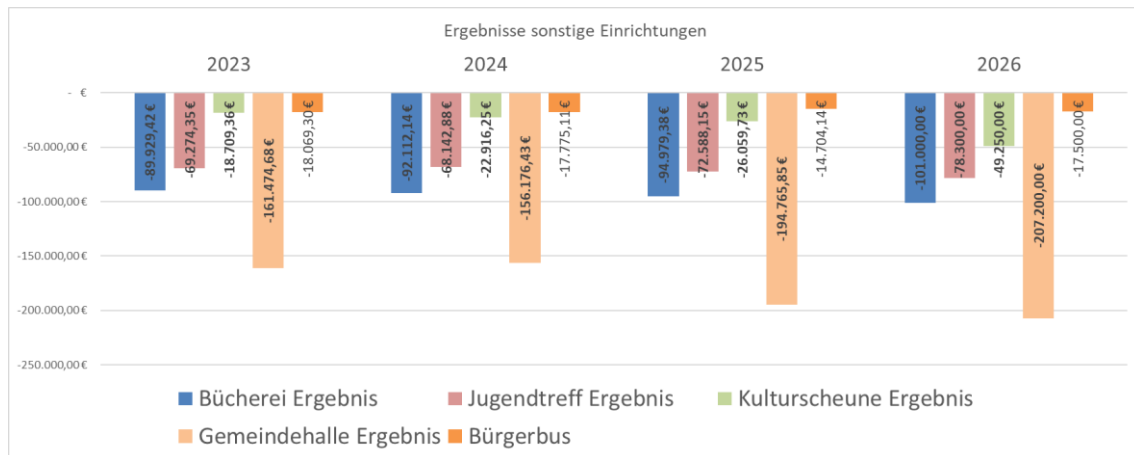


Übersicht

Zusammenfassend ergibt sich folgende Ausgabensituation im Verwaltungshaushalt:



Neben den wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen wurden auch die Ergebnisse der sonstigen Einrichtungen des Marktes Schwanstetten näher betrachtet. All diese Einrichtungen tragen zum sozialen und kulturellen Wohl und der Förderung des Gemeinschaftslebens in der Marktgemeinde Schwanstetten bei. Wichtig erscheint es dennoch die einrichtungsspezifischen Einnahmen und Ausgaben zu kennen. Der Begriff der „sonstigen Einrichtungen“ soll diese von den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde, wie dem Kanal oder Friedhof, abgrenzen. In 2026 beläuft sich das geplante Defizit dieser Einrichtungen auf -453.250 Euro.



Vermögenshaushalt

1. Die wichtigsten Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt übertreffen die Ausgaben um 692.931 Euro. Diese Ausgabe im Verwaltungshaushalt stellt eine Einnahme im Vermögenshaushalt in gleicher Höhe dar.

Entnahme aus den Rücklagen

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes dienen vorrangig die Einnahmen aus der „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ und die eigenen Einnahmen des Vermögenshaushalts. Reichen diese nicht aus, müssen die nötigen Einnahmen über eine Entnahme aus den Rücklagen, oder sollten diese nicht vorhanden sein bzw. nicht ausreichen, über eine Kreditaufnahme beschafft werden. In 2026 wird der Vermögenshaushalt über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.398.302 Euro erreicht.

Zuweisungen für Investitionen

In 2026 sind 1.108.467 Euro an Zuweisungen für Investitionen zu erwarten. Der Großteil dieser Mittel entfällt mit 900.000 Euro auf die Förderung für den Breitbandausbau. Weiter werden in diesem Haushaltsjahr die öffentlichen Mittel für den Umbau der Grundschule zur Erfüllung des Ganztagsbetreuungsanspruchs abgerufen. Mit den Förderungen für den Umbau der verbliebenen Bushaltestellen und dem Erwerb der Funkmeldeempfänger der Feuerwehr werden auch in diesen Bereichen öffentliche Mittel abgerufen. Die Förderung für den geplanten Heizungstausch in der KiTa Sonnenschein rundet diesen Bereich ab. Darüber hinaus erhält der Markt Schwanstetten eine jährliche nicht an bestimmte Maßnahmen gebundene Investitionspauschale.

Kreditaufnahme

Für 2026 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

2. Die wichtigsten Ausgaben (> 100.000 Euro)

Breitbandausbau

Der Spatenstich für den Glasfaserausbau in Schwanstetten erfolgte im November 2025. In diesem Rahmen erhalten ca. 3.400 Haushalte Glasfaseranschlüsse. Dem größten Ausgabeansatz im diesjährigen Haushalt mit 1.150.000 Euro stehen zugleich Einnahmen in Form einer Förderung von 900.000 Euro gegenüber.

Gemeindestraßen

Die Ausgaben für die gemeindlichen Straßen betragen in 2026 685.000 Euro. Konkrete Maßnahmen sind hier die Sanierung des Geländers in der Mühlgasse, die Restarbeiten der Brückensanierung in Mittelhembach, die Sanierung der Brücke in Furth, die Staubfreimachung des Mittelhembacher Wegs und des Oberen Mittelhembacher Wegs sowie der Umbau der weiteren Bushaltestellen hin zur Barrierefreiheit.

Mehrzweckhalle

Mit dem Austausch der Beleuchtung in der Gemeindehalle wird der erste Schritt der Sanierung dieser kommunalen Einrichtung gemacht. Die Kosten für diesen Beleuchtungsaustausch belaufen sich auf rund 250.000 Euro. Weiter soll in 2026 die Ausschreibung der weiteren Sanierungsarbeiten (70.000 Euro) und die Sanierung der Prallschutzwände in der Halle erfolgen bzw. geplant werden (100.000 Euro). Insgesamt wird hier mit Ausgaben in Höhe von 420.000 Euro geplant.

Rathausvorplatz

Mit der Umgestaltung des Schulvorplatzes in 2024 und der Weiheranlage in 2025 erfolgt mit dem Fontänenfeld unmittelbar vor dem Rathaus der dritte und letzte Teil der Sanierung des Rathausvorplatzes. Für diese Maßnahme ist mit Ausgaben in Höhe von 350.000 Euro zu rechnen.

Grundschule

In 2026 erfolgt der Abschluss des Umbaus der Grundschule hin zur Erfüllung des Ganztagsbetreuungsanspruchs. Durch die Umbaumaßnahmen erhält der Evangelische Kinderhort Regenbogen mehr Fläche, um so zukünftig Schwanstettener Schulkindern einen Hortplatz bereitstellen zu können. Der Großteil dieser Umbaumaßnahmen findet sich im Haushalt 2025. Für die Abschlussarbeiten werden im Haushalt 2026 200.000 Euro eingeplant.

Zuführung an Bausparverträge

Zur Absicherung künftiger Ausgaben und zur Umschuldung fälliger Kredite werden die gemeindlichen Bausparverträge weiter mit rund 196.000 Euro bespart.

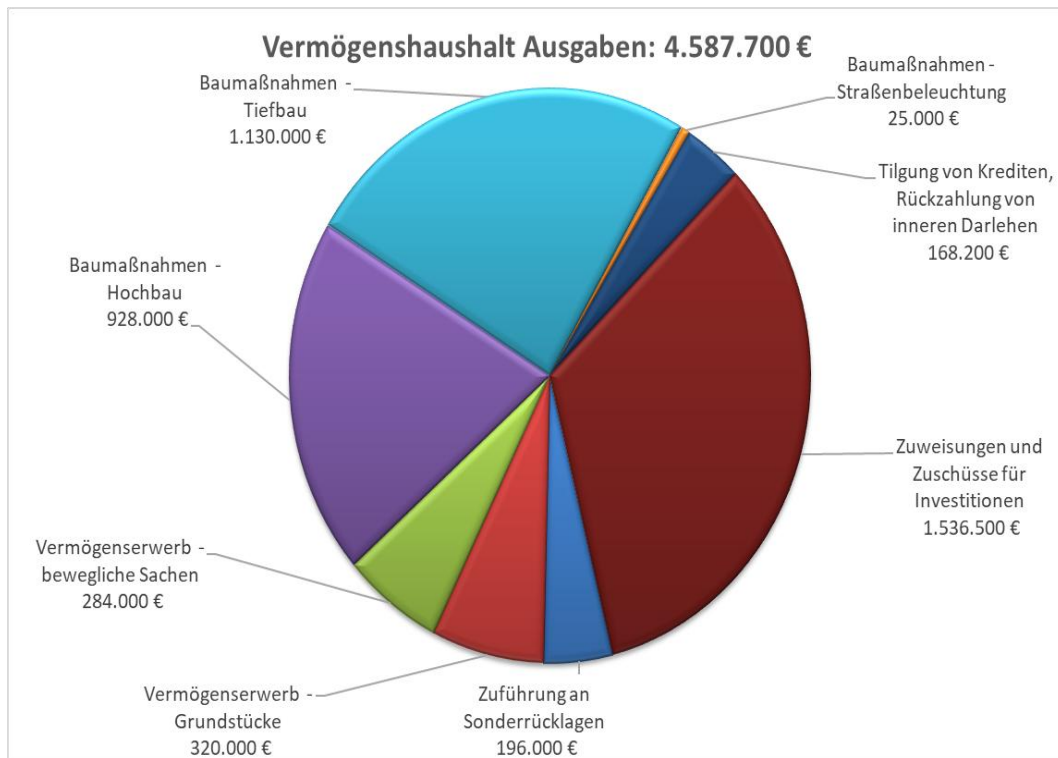
Tilgung von Krediten

Für das in der Vergangenheit benötigte Fremdkapital sind in 2026 Tilgungen in Höhe von rund 168.200 Euro zu leisten.

Feuerwehr

Für die Ersatzbeschaffung des HLF 10 werden über die Jahre 2026 und 2027 insgesamt 650.000 Euro aufgewendet. Die erste Komponente dieses Fahrzeugs, das Fahrgestell, schlägt hierbei mit 120.000 Euro zu Buche. Neben dieser großen Einzelposition sind auch im Bereich der Feuerwehr Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen notwendig, wodurch mit Ausgaben in Höhe von 155.000 Euro geplant wird.

Übersicht



Zusammenfassung

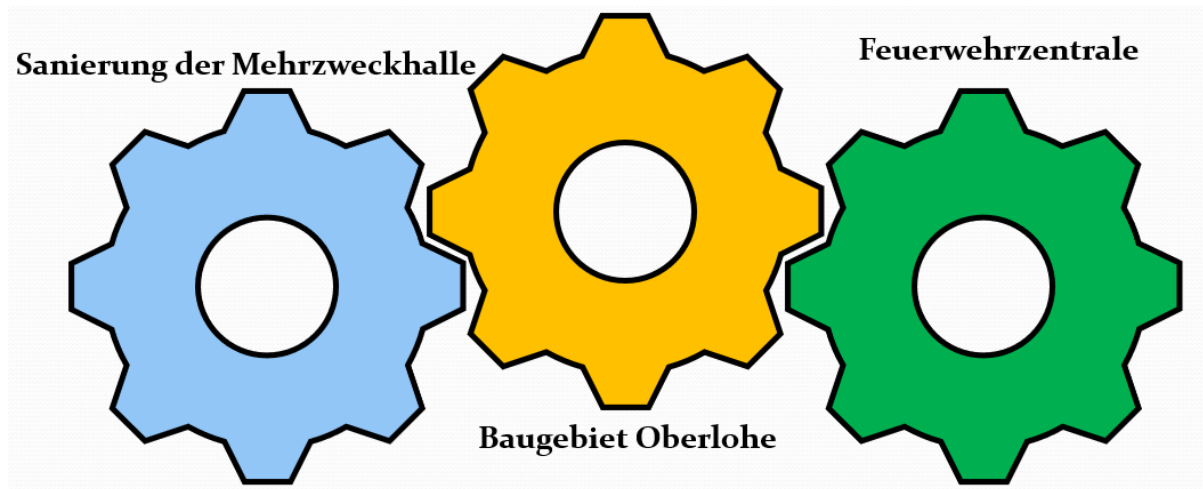
Bei der Haushaltsplanung 2026 lag der Fokus auf dem Finanzplan. Mit den drei Großprojekten, der Sanierung der Mehrzweckhalle, dem Neubaugebiet Oberlohe und der Feuerwehrezentrale galt es einen Weg zu finden, diese Projekte mit ihren jeweiligen Einnahmen und Ausgaben über die Finanzplanjahre darzustellen. Neben diesen Neu-Projekten muss auch die Umschuldung der beiden auslaufenden Kredite geschultert werden. Hier wurde in der Vergangenheit mit dem Abschluss von Bausparverträgen vorgesorgt, um sich bei Ablauf der Zinsbindung einen günstigen Zins zu sichern.

Die Summe des Verwaltungshaushalts steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 %. Da sich im Verwaltungshaushalt laufende Ausgaben, wie Verbrauchs-, Unterhalts- und Personalkosten wiederfinden, lässt sich diese Steigerung unter anderem auf eine Inflationsrate von 2,2 % im Jahresdurchschnitt in 2025 und die zu erwartende Veränderung des Verbraucherpreisindex in 2026 von ebenfalls 2,2 % zurückführen. Zugleich bringt der Tarifabschluss für 2026 einen Anstieg der Tabellenentgelte von 2,8 % mit sich.

Mit der Zuführung in den Vermögenshaushalt von 692.931 Euro wird der Betrag der Mindestzuführung übertroffen.

Der Vermögenshaushalt ist mit 4.587.700 Euro ausgeglichen. Für einen Ausgleich dieses Haushaltteils sorgen die eigenen Einnahmen des Vermögenshaushalts in Höhe von 1.496.467 Euro, ergänzt um die obige Zuführung und die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.398.302 Euro. Der Haushalt des Jahres 2026 ist der letzte, der über die allgemeine Rücklage ausgeglichen werden kann. Für einen Haushaltsausgleich in den Jahren 2027 bis 2029 sind Kreditaufnahmen erforderlich. Zeigen die Verwaltungshaushalte dieser Jahre kaum

Auffälligkeiten, finden sich im Vermögenshaushalt 2027 Ausgaben in Höhe von 7.959.379 Euro, in 2028 7.483.243 Euro und in 2029 5.644.029 Euro. Diese potenziellen Ausgaben sind auf den Sanierungsfahrplan der Mehrzweckhalle, die Erschließung des Neubaugebiets Oberlohe und den Baustart der Feuerwehrzentrale zurückzuführen. Wichtig bleibt hierbei das Zusammenspiel dieser drei Komponenten.



Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde auch ein Überblick über die Jahresergebnisse der sonstigen kommunalen Einrichtungen gegeben. Dieser zeigt, dass sich die Summe der Defizite der Bereiche Bücherei, Jugendtreff, Kulturscheune, Gemeindehalle und Bürgerbus über den Zeitraum 2023 bis 2026 um rund 26 % erhöhte. Unstrittig erscheint der Beitrag dieser Einrichtungen zum sozialen und kulturellen Wohl und der Förderung des Gemeinschaftslebens in der Marktgemeinde Schwanstetten. Wichtig erscheint es dennoch die einrichtungsspezifischen Einnahmen und Ausgaben zu kennen.

Neben diesem Ausblick auf die Haushalts- und Finanzplanjahre ist auch ein Rückblick auf das Jahr 2025 geboten. In 2025 erfolgte die Umsetzung der Grundsteuerreform. Mit dieser wurde eine Neubetrachtung der Einheitswerte der jeweiligen Objekte vorgenommen, die ursprünglich alle sechs Jahre erfolgen sollte. Bei über 3.500 Grundsteuerobjekten lassen die sechs eingegangenen Widersprüche auf das hohe Niveau im Kassen- und Steueramt schließen. Auch die drei zurückgenommenen Widersprüche bekräftigen die hervorzuhebende Aufklärungsarbeit in diesem Bereich.

Mit der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetzes, der Einführung der elektronischen Rechnung im eigenen Versand und der Gebührenkalkulation im Kanalbereich stehen in 2026 große Projekte an.

Für die Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ist allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den Mitarbeiterinnen im Kassen- und Steueramt, wie auch den Verantwortlichen der Feuerwehr und der Schulleitung zu danken.

Nicht weniger gilt mein Dank den Mitgliedern des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses und des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit und die sachdienlichen Hinweise bei den Haushaltsvorberatungen, wie auch im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung. Die erfolgreiche Haushaltswirtschaft ist die Summe dieser Arbeiten.

Der letzte Dank gilt Herrn Bürgermeister Pfann und Herrn Geschäftsleiter Frank Städler für ihre Unterstützung bei der Fertigung des Haushalts. Besonders für die Verbindung aus der stetigen Unterstützung und der eigenverantwortlichen Arbeit.

Der Haushalt 2026 kann aus Sicht der Kämmererei zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Schwanstetten, den 18.03.2026

Marcel Roder
Kämmerer